



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Ortsgruppe Lüneburg e.V.

Geschäftsstelle

Friedrich-Ebert-Brücke 1

21335 Lüneburg

donnerstags 18:00 – 19:00 Uhr

Telefon: 04131 . 19 239

Telefax: 04131 . 55 239

Email: info@Lueneburg.DLRG.de

Internet: http://Lueneburg.DLRG.de

DLRG
Ortsgruppe Lüneburg e.V.
Friedrich-Ebert-Brücke 1

21335 Lüneburg

Beitrittserklärung (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Hiermit erkläre ich / wir meinen / unseren Beitritt zur:

**Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Ortsgruppe Lüneburg e.V.**

Nachname _____

Vorname _____

m / w _____ Geburtsdatum _____

weitere Familienmitglieder:

Vorname _____

m / w _____ Geburtsdatum _____

aktuelle Mitgliedsbeiträge pro Jahr:	
- Kinder / Jugendliche	35,- €
- Erwachsene	45,- €
- Familien	90,- €
- Firmen etc.	174,- €

Vorname _____

m / w _____ Geburtsdatum _____

Vorname _____

m / w _____ Geburtsdatum _____

Vorname _____

m / w _____ Geburtsdatum _____

Strasse Hausnummer _____

Postleitzahl Ort _____

Telefon _____

Telefax _____

email _____

Die [Satzung](#) wird von mir / uns anerkannt.

Ort, Datum _____

Unterschrift (bei Minderjährigen des/der Erziehungsberechtigten) _____

Hiermit ermächtige ich die DLRG Ortsgruppe Lüneburg e.V. bis auf Widerruf den jeweils fälligen Jahresbeitrag von meinem Konto einzuziehen:

IBAN _____

BIC _____

Bezeichnung der Sparkasse / Bank _____

Kontoinhaber _____

Unterschrift des Kontoinhabers _____

Die DLRG ist Spitzenverband im Deutschen olympischen Sportbund (dosb)

Sparkasse Lüneburg

Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV), Im Deutschen Spendenrat

BIC NOLA DE21 LBG

In der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe

IBAN DE43 240 501 100 050 022 227



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft

Auszug aus der Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Lüneburg e.V.

Ortsgruppe Lüneburg e.V.

§ 1 (Name, Sitz)

1. Die DLRG-Ortsgruppe Lüneburg e.V. der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. ist eine Gliederung der in das Vereinsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragenen Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Landesverband Niedersachsen e.V. und des in das Vereinsregister des Amtsgerichts Tostedt eingetragenen DLRG-Bezirks Nordheide e.V.
2. Sie führt die Bezeichnung "DLRG-Ortsgruppe Lüneburg e.V."
Sie ist in dem Vereinsregister des Amtsgerichts Lüneburg eingetragen.
3. Vereinssitz ist Lüneburg.

§ 2 (Zweck)

1. Die DLRG-Ortsgruppe Lüneburg e.V. ist eine im Rahmen der Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., des Landesverbandes Niedersachsen e.V. der DLRG und des DLRG-Bezirks Nordheide e.V. selbständige Organisation. Sie arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. Die Ortsgruppe ist selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung und nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Ihre Aufgabe ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen.
3. Zu den Aufgaben nach Absatz 2 gehören insbesondere:
 - Aufklärung der Bevölkerung über Gefahren am und im Wasser,
 - Förderung des Anfängerschwimmens,
 - Förderung des Schwimmunterrichts,
 - Aus- und Fortbildung von Schwimmern, Rettungsschwimmern, Bootsführern, Funkern und Rettungstauchern,
 - Aus- und Fortbildung für Hilfsmaßnahmen in Notfällen sowie die Erteilung entsprechender Befähigungszeugnisse,
 - Planung, Organisation und Durchführung des Wasserrettungs- und Wasserbergungsdienstes,
 - Mitwirkung bei der Abwendung und Bekämpfung von Katastrophen am und im Wasser,
 - Förderung jugendpflegerischer Arbeit.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 3 (Mitgliedschaft)

1. Mitglieder der DLRG-Ortsgruppe Lüneburg e.V. können Einzelpersonen sowie Vereinigungen, Behörden und Firmen werden. Sie erkennen durch ihre Eintrittserklärung diese Satzung, die Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., die Satzung des Landesverbandes Niedersachsen e.V. der DLRG, die Satzung des DLRG-Bezirks Nordheide e.V. sowie die geltenden Ordnungen der DLRG an und übernehmen alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.
 2. über die Aufnahme als Mitglied entscheidet der Vorstand. Ein Aufnahmeantrag gilt als angenommen, wenn er nicht bis zum Ablauf des Folgemonats abgelehnt wird.
 3. Das Mitglied wird gegenüber der übergeordneten Gliederung durch die gewählten Delegierten der DLRG-Ortsgruppe Lüneburg e.V. vertreten.
 4. Die Ausübung der Mitgliedsrechte ist davon abhängig, dass die Beitragszahlung für das laufende oder mindestens für das vorausgegangene Geschäftsjahr nachgewiesen ist.
 5. Das Stimmrecht kann erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. Wahlfunktionen können nur von Mitgliedern wahrgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben; ausgenommen davon sind die gewählten Vertreter der DLRG-Jugend. Das aktive und passive Wahlrecht für die DLRG-Jugend regelt die Jugendordnung.
 6. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.
 - a. Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss schriftlich einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres zugegangen sein. Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam.
 - b. Die Streichung als Mitglied kann bei einem Rückstand von mehr als einem Jahresbeitrag erfolgen. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.
 - c. Wegen schuldhaften Verstoßes gegen die Bestimmungen dieser Satzung, der Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., der Satzung des Landesverbandes Niedersachsen e.V. der DLRG sowie der Satzung des DLRG-Bezirks Nordheide e.V. oder gegen Anordnungen aufgrund der vorgenannten Satzungen bzw. wegen unehrenhaften oder DLRG-schädigenden Verhaltens kann der zuständige Ehrenrat wahlweise folgende Ordnungsmaßnahmen einzeln oder gleichzeitig verhängen:
 - Rüge,
 - Verweis,
 - zeitlicher oder dauernder Ausschluss von Ämtern,
 - zeitliche oder dauernde Aberkennung des passiven Wahlrechts,
 - Aberkennung ausgesprochener Ehrungen,
 - zeitliches oder dauerndes Verbot des Zutritts zu bestimmten oder allen Einrichtungen und Veranstaltungen, ausgenommen Zusammenkünfte der Organe,
 - Ausschluss.
- Darüber hinaus können den Beteiligten die durch das Verfahren entstandenen Kosten ganz oder teilweise auferlegt werden. Im übrigen regelt das Verfahren die Ehrenratsordnung der DLRG.
7. Die Mitglieder haben Jahresbeiträge zu leisten, deren Höhe von der Jahreshauptversammlung festgelegt wird. Die Mindesthöhe des Jahresbeitrages wird von der Bundestagung der DLRG festgelegt.
 8. Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz befindliche DLRG-Eigentum zurückzugeben; scheidet ein Mitglied aus einer Amtstätigkeit aus, hat es die amtsbezogenen Unterlagen an die Ortsgruppe herauszugeben.
 9. Durch eigenmächtige Handlungen eines Mitgliedes werden die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. und ihre Gliederungen nicht verpflichtet.